



**Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Vergabe der Außenanlagen beim
Neubau des Stützpunktes Pfronstetten
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	170.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	170.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	2.6520.9400.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	1.100.000,00 EUR
		davon für Außenanlagen:	170.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Vom Landrat wurde am 19.08.2008 eine Eilentscheidung zur Vergabe der Außenanlagen getroffen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 16.02.2009 den Neubau des Stützpunktes Pfronstetten beschlossen und der vorgelegten Planung zugestimmt (KT-Drucksache Nr. VII-0595).

Der Vergabe der Rohbauarbeiten, der Arbeiten für den Werkhof sowie dem Kostenschlag hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 27.04.2009 zugestimmt (KT-Drucksache Nr. VII-0625).

2. Die Ausschreibung „Außenanlagen“ ist ein weiteres Gewerk der Gesamtmaßnahme „Neubau des Stützpunktes Pfronstetten“. Zur Vergabe wurde aufgrund des engen Zeitplanes eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt.

Zunächst war vorgesehen, diese Maßnahme auf mehrere Lose bzw. Ausschreibungen aufzuteilen. Die Vergabe an eine einzige Firma führt jedoch zu einer deutlichen Vereinfachung des Bauablaufs. Anhand des Preisspiegels lässt sich erkennen, dass eine Einzelvergabe zu keinen günstigeren Preisen geführt hätte.

3. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Stützpunktes Pfronstetten bis zum 31.12.2009 ist aufgrund des anspruchsvollen Bauzeitenplanes mit einer Beschlussfassung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz bei der nächsten Sitzung nicht möglich. Die Auftragsvergabe der Baumaßnahme „Neubau des Stützpunktes Pfronstetten - Außenanlagen“ zum Gesamtpauschalpreis von 170.000 EUR wurde daher im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 41 Abs. 4 Landkreisordnung durch den Landrat getroffen. Die Eilentscheidung wird den Kreisrätinnen/Kreisräten hiermit bekannt gegeben (Anlage 1).
4. In der Anlage 2 ist die fortgeschriebene Kostenberechnung enthalten.